

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 DB
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846 ppbn d

Inhalt

Gerd Walter MdEP, untersucht Kohls künftige Europa-Politik: Wende nach rechts - keine Hoffnung für Europa. Seite 1

Dieter Spöri MdB kritisiert die von CDU/CSU/FDP geplante totale Umkrepplung des Familienlastenausgleichs: Schamloses Umverteilungskonzept. Seite 3

Paul Neumann MdB beschreibt Wörners I. "Leistungsbi-lanz": Die neue Koalition spart Verteidigungspolitik aus. Seite 4

Dieter Haak MdL, NRW-Minister für Bundesangelegenheiten, verlangt, daß die Koalition Kohl/Genscher/Lambsdorff Farbe bekennen muß: Dürftig und gegen NRW-Interessen gerichtet. Seite 6

Alfred Emmerlich MdB schildert, wie Niedersachsens Innenminister erneut über das Ziel hinausschießt: Verfassungsschutz als Sabotageschutz? Seite 8

37. Jahrgang / 192

8. Oktober 1982

In Europa keine Hoffnungen

Kohls Politik bedeutet eine Wende nach rechts

Von Gerd Walter MdEP

Stellvertretender Vorsitzender der deutschen Gruppe der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Eine Wende soll es geben - auch in der Europa-Politik. So jedenfalls hat es Kanzler Kohl angekündigt. Beifall kam dafür aus dem Europäischen Parlament: Martin Bangemann, Fraktionsvorsitzender der Liberalen und seit jeher ein Vorkämpfer konservativ-liberaler Zusammenarbeit und Egon Klepsch, Ex-Vorsitzender der christdemokratischen Fraktion im EP, verkündeten erleichtert einen neuen Anfang in der deutschen Europa-Politik.

Die Koalitionsvereinbarung gibt dafür freilich nicht viel her. Wer trotzdem die Europa-Politik der neuen Regierung weissagen will, ist nicht auf Kaffeesatz angewiesen. Vielmehr zeigt ein Blick in die Vergangenheit, wie die FDP/CDU/CSU-Koalition die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft gestalten wird.

Im Europäischen Parlament gibt es sie nämlich seit 1979 - die konservativ-liberale Koalition.

Es ist richtig: Wenn es darum geht, mit möglichst großen Worten möglichst weit gesteckte Ziele der europäischen Integration zu formulieren, darum ist diese Koalition weit und breit konkurrenzlos. So groß aber ihre Vorliebe für große Worte so gering war ihre Bereitschaft in den vergangenen dreieinhalb Jahren, bei der Verwirklichung praktischer substantieller Fortschritte in der EG mitzutun. Ganz im Gegenteil:

o Sie blockierten einen wirksamen Einstieg in die Reform der EG-Agrarpolitik mit ihren unrealistisch-überzogenen Preisanhebungs-Forderungen, verteidigten die Überschuß-Wirtschaft in der EG. Es bleibt vorläufig eines der großen Geheimnisse der Regierung Kohl, wie sie ihre bisher mit Rücksicht auf ihre Agrarlobby vorgetragene Kritik an



unzureichender Preispolitik in Brüssel mit der bisher im Bundesrat und Bundestag von allen Parteien vertretenen Forderung nach Beibehaltung der einprozentigen Mehrwertsteuer-Regelung unter einen Hut bekommen will.

- o Sie verwässerten Vorstöße zur Verbesserung der Arbeitsumwelt - etwa als es um den Schutz vor Blei und Asbest ging.
 - o Sie stimmten gegen einen wirksamen grenzüberschreitenden Umweltschutz bei Kernkraftwerken.
 - o Sie mobilisierten Mehrheiten im Parlament gegen verbindliche gesetzliche Regelungen in der EG beim Umwelt- und Verbraucherschutz.
 - o Sie machten sich zum Sprecher der amerikanischen und europäischen Industrie bei ihrem (erfolgreichen) Versuch, die paritätische Mitbestimmung für Arbeitnehmer im Rahmen der sogenannten "5. Richtlinie" zu verhindern und die Regelung der Informationsrechte von Arbeitnehmern in multinationalen Unternehmen (sogenannte Vredeling-Richtlinie) zu verwässern und zu verzögern.
 - o Sie verhinderten jede verbindliche Beschlußfassung zur Arbeitszeitverkürzung.
 - o Sie attackierten die Wirtschaftspolitik der neuen französischen Regierung.
 - o Sie versuchten (teilweise erfolgreich) die kritische Haltung des EP zu den Machthabern in der Türkei zu verändern und Weichen zu stellen, damit die blockierten 1,5 Milliarden DM-Finanzhilfe der EG an die Türkei wieder aufgenommen wird.
- und, so weiter und so weiter.

Der Blick in die Vergangenheit läßt für die Zukunft schwarz sehen. Außerdem drängt sich angesichts der personellen Zusammensetzung des Bonner Kabinetts die Frage auf, wer denn den europapolitischen Neuanfang bewerkstelligen soll. Mit Genscher, Lambsdorff und Ertl sind die drei "Europa-Ministerien" in gleicher Hand geblieben.

Sollte Genscher seine "Europäische Akte", die bisher wohl mehr eine Vorlage für europapolitische Sonntagsreden war, jetzt plötzlich zu einem Papier mit Perspektive umarbeiten? Wohl kaum.

Wahrscheinlicher ist wohl, daß sich die Linie Lambsdorffs durchsetzt. In seinem denkwürdigen Papier stand, weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit, unter anderem auch Denkwürdiges zur Europapolitik:

"Verzicht auf eine Verschärfung der Regelungen des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes" - was im Klartext heißt: Mißachtung von EG-Vorschriften für die Gleichstellung der Frau im Arbeitsleben. Und

"Ablehnung gemeinschaftlicher Regelungen, insbesondere Richtlinien, die (...) das Investitionsklima belasten (zum Beispiel Vredeling-Richtlinie mit ihren Auswirkungen auf Mitbestimmung, Betriebsverfassung und Vertrauensschutz in der Wirtschaft; Einschränkungen im Recht der Arbeitnehmerüberlassung (gemeint ist der grenzüberschreitende Menschenhandel im Rahmen von Leiharbeit); Gemeinschaftsregelungen zur Arbeitszeitverkürzung."

Auch wenn man mit den Leistungen regierungsamtlicher sozialdemokratischer Europa-Politik in der Vergangenheit nicht immer einverstanden war, kann der angekündigte Neuanfang in der Europa-Politik keine Hoffnungen wecken. Ja, es wird eine Wende geben. Nach rechts.

(-/8.10.1982/eu/ca)

Ein schamloses Umverteilungskonzept

CDU/CSU/FDP wollen die totale Umkremplung des Familienlastenausgleichs

Von Dieter Spöri MdB

Stellvertretender Obmann der Arbeitsgruppe Steuern der SPD-Bundestagsfraktion

Die rechtsliberale Übergangsregierung Kohl/Genscher wird die für 1983 noch von der sozial-liberalen Koalition geplante Kappung des Splittings-Vorteils an der 10.000 DM-Obergrenze blockieren. Nach den Koalitionsvereinbarungen von CDU/CSU und FDP soll vielmehr das bisherige Ehegatten-Splitting zum 1. Januar 1984 angeblich kostenneutral in ein Familiensplitting umgewandelt werden. Damit wird auch die Ankündigung verbunden, daß der Kinderbetreuungsbetrag "mit dem Ziel eines Verzichts auf Verwendungsnachweis durch Pauschalierung und einer Absenkung im Zusammenhang mit der Einführung des Familiensplittings überprüft" wird.

Mit diesen Ankündigungen soll die Weichenstellung für eine totale Umkremplung des steuerlichen Familienlastenausgleichs erfolgen. Führende Vertreter der Union haben immer das Familiensplitting und steuerliche Kinderfreibeträge als angeblich familien- und leistungsgerechte Alternative zum 1975 geschaffenen Familienlastenausgleich über das nach Unionsempfinden "gleichmacherische" Kindergeld anvisiert, so Franz Josef Strauß schon am 25. Juli 1971 in Weist am Sonntag. Dem staunenden Publikum wird zwar jetzt noch nicht offen gesagt, daß die 17 Milliarden DM Kindergeld (1982) abgebaut werden müßten, wenn das Familiensplitting auch nur teilweise finanzierbar sein soll. Denn das Familiensplitting führt bei den Familien mit Kindern zu staatlichen Steuerausfällen von 25 bis 30 Milliarden DM - und das wird man wohl nicht im Ernst über eine entsprechend hohe zusätzliche Belastung kinderloser Ehepaare finanzieren wollen. Ohne die Abbaumasse des Kindergeldes ist eine für die öffentliche Haushalte "kostenneutrale" Umstellung nicht einmal annähernd zu schaffen.

Die angekündigte Prüfung des Kinderbetreuungsbetrags wird sicher zur formellen Wiedereinführung der 1975 abgeschafften Kinderfreibeträge führen. Ein "abgesenkter" pauschallerter Kinderbetreuungsbetrag ohne Verwendungsnachweis - auf deutsch: Kinderfreibetrag - würde sich als Ausgangsplattform für eine stufenweise Dynamisierung dieses Freibetrags entpuppen. Derartige Pläne sind für Sozialdemokraten keine parlamentarische Verhandlungsgrundlage. Wir lehnen diesen Systembruch im Familienlastenausgleich ab, weil wir nicht vom Grundsatz abweichen, daß jedes Kind unabhängig vom jeweiligen Einkommen der Eltern dem Staat gleichviel wert sein sollte. Durch das Umsteigen auf Kinderfreibeträge werden Kinder gehobener Einkommenschichten gegenüber Kindern von Normalverdienern annähernd dreimal so stark gefördert.

Auch beim Familiensplitting ist der auf das einzelne Kind entfallende Vorteil umso größer, je höher das Familieneinkommen ist. Beim Familiensplitting wird bekanntlich das Einkommen aller Familienangehörigen addiert (Zusammenveranlagung) und durch die Zahl der Personen geteilt. Für den sich ergebenden Anteil wird die Einkommensteuer aus der Grundtabelle abgelesen und mit der Zahl der Personen multipliziert. Dabei ist der Steuervorteil beim ersten Kind am größten und verringert sich bei jedem weiteren Ind. Den größten Vorteil vom Familiensplitting hätten alleinstehende Elternteile mit einem Kind, weil hier für das Kind eine Steuerersparnis in Höhe des derzeitigen Ehegatten-Splittings entstünde. Rechnet man für jedes Kind nicht mit dem Faktor 1, sondern mit dem Faktor 1/2, so halbieren sich zwar der Steuerausfall und der Steuervorteil je Kind, am System der Familienpolitik, der Übergangsregierung Kohl/Genscher ändert sich jedoch nichts: Familienpolitik von unten nach oben. (-/8.10.1982/ks/ca)

+ + +



Wörners 1. "Leistungsbilanz"
-----**Die neue Koalition spart Verteidigungspolitik aus**

Von Paul Neumann MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages

Im Bereich der Verteidigungspolitik liegen nun die ersten "Leistungen" der CDU/CSU beziehungsweise des Verteidigungsministers Dr. Manfred Wörner vor. Die erste und hervorragende Großtat der CDU/CSU ist das Kunststück, eine Koalitionsvereinbarung zu treffen, in der der Bereich der Verteidigungspolitik mit keinem (in Worten keinem) - erwähnt ist. Das könnte Anlaß zu Spekulationen sein, nämlich der ersten daß die CDU/CSU diesen Bereich als "geheim abhandelt" und der zweiten, daß sie so geheim sind, daß die CDU/CSU sie selber nicht kennt.

Die zweite Großtat liegt im Bereich der Verteidigungsausgaben. Die Zahl der Forderungen nach Erhöhung der Verteidigungshaushalte während der Regierungszeit der sozialliberalen Koalition ist nicht nachzählbar. So antwortete Dr. Wörner am 7. März 1981 in einem Interview mit dem WDR, daß sechs bis sieben Milliarden DM für die Jahre '82, '83 und '84 fehlen, und meinte dann: "Das heißt also, hier ist der Versuch gemacht worden nach dem Motto: 'Nach mir die Sintflut', wiederum zu schönen und die Dinge zu vertuschen".

Sein Fazit ist, daß "die Bundeswehr.. mit diesen Kürzungen, Streichungen und Streckungen nicht mehr in der Lage (ist), ihren Auftrag zu erfüllen". Nun aber will der neue Verteidigungsminister die nächsten zwei bis drei Jahre die Ausgabenansätze, die die sozialliberale Koalition festgelegt hatte, übernehmen, da er feststellt "im Augenblick ist nicht mehr drin" ("Heute-Journal", ZDF, 5.10.1982). So bleibt festzustellen, daß Herr Wörner immerhin in relativ kurzer Zeit gelernt hat, daß die Welt nicht nur aus Verteidigungsausgaben besteht. In der Vergangenheit galt allerdings die "Ausrede mit den finanziellen Schwierigkeiten" nicht. So forderte er im Fraktionspresseamt seiner Partei vom 7. Dezember 1981: "Das konventionelle Verstärkungsprogramm der NATO termingerecht und vollständig durchzuführen" auch "angesichts finanzieller Schwierigkeiten".

In absehbarer Zeit ist wohl - weil Herr Dr. Wörner die Verteidigungsausgaben nicht bundeswehrgemäß erhöhen kann - nach seinem eigenen Selbstverständnis mit seinem Rücktritt zu rechnen, denn in dem bereits erwähnten WDR-Interview urteilt er: "Und ich erwarte eben von einem Verteidigungsminister, daß er dann nicht sagt, gut, dann kürze ich im Bereich der Verteidigung mehr, um die Auftragserfüllung noch mehr zu erschweren oder unmöglich zu machen, sondern dann muß er seinem Auftrag, seiner Verantwortung entsprechend, an die Öffentlichkeit gehen und dann sagen: Ich kann die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit den verfügbaren Mitteln nicht gewährleisten. Das erwarte ich von einem Verteidigungsminister, der seine Aufgabe ernst nimmt".

Wörners drittes Kunststück läßt tiefe Blicke in den sachlichen Arbeitsstil des neuen Ministers zu. Gemeint ist der Bereich des Traditionserlasses, den Verteidigungsminister Apel im September herausgegeben hatte. Hier geht es dem Reservesoldaten um das klingende Spiel des Zapfenstreiches. Apel hatte nur angeordnet, daß der große Zapfenstreich "in Zukunft nicht mehr im Zusammenhang mit Eid und Gelöbnis aufgeführt werden" soll, was nicht bedeutet, daß der große Zapfenstreich deswegen gänzlich abgeschafft worden war, denn im neuen Traditionserlaß heißt es: "So haben auch der große Zapfenstreich als Ausdruck des Zusammengehörigkeitsgefühls und das Lied von guten Kameraden als Abschiedsgruß ebenfalls einen festen Platz in der Traditionspflege." Von dieser Differenzierung der Tatsachen ist in dem Interview Dr. Wörners mit dem Saarländischen Rundfunk vom



5. Oktober 1982 nichts zu merken. Hier erweckt Wörner den Eindruck, als hätten die Sozialdemokraten die öffentlichen Gelübnisse abgeschafft: "Und in der Tat, sie können davon ausgehen, öffentliche Gelübnisse wird es in Zukunft geben und zwar in angemessener Form und auch in angemessener Zahl, nicht übertrieben, nicht provokativ, aber so, daß die Truppe sich zeigen kann; die Bundeswehr wird nicht in den Kasernen versteckt." Liest man in den "Erläuterungen zum neuen Traditionserlaß" nach, so kann man nur zu dem Ergebnis kommen, daß der neue Verteidigungsminister über eine Sache urteilt, die er nicht bis zum Zeitpunkt des Interviews gelesen haben kann, denn dort heißt es: "Eid und Feierliches Gelübnis werden wie bisher nur ausnahmsweise in der Öffentlichkeit stattfinden. Solche Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung. Das Zeremoniell wird aber auch in Zukunft nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden. Die Soldaten sollen sich zu ihren Pflichten gegenüber denjenigen bekennen, zu deren Schutz sie berufen sind. Dies ist eine gewachsene Tradition der Bundeswehr. Die neu erarbeitete Vorschrift gibt größere Gestaltungsfreiheit. An die Stelle des bekannten Zeremoniells kann auch ein Festakt oder eine Felerstunde treten. Unmißverständlich wird vor allem klargestellt, daß die Rekruten Mittelpunkt der Veranstaltung sind."

Dieser Text macht deutlich, daß Wörners Unterstellung jede Grundlage fehlt.

Glaubt man den Darstellungen der Medien (zum Beispiel Süddeutsche Zeitung vom 7. Oktober 1982), scheint der neue Verteidigungsminister bei der Auswahl seiner Führungshelfen nicht in jedem Fall den richtigen Griff getan zu haben.

Auch was die personellen Säuberungs-Aktionen im Ministerium anlangt, zeigt der "Soldat der Reserve" (Wörner über Wörner) allerdings, daß er gegenüber seinem Kanzler noch undiszipliniert ist. Der hatte nämlich die Anweisung gegeben, "nicht um jeden Preis" Personalveränderungen in den Ministerien vorzunehmen.

Kaum im Amt, ließ Wörner das größte Köpferollen (im Vergleich zu allen anderen Ministerien) veranstalten.

Bereits nach zwei Wochen ergibt sich ein erstaunliches Fazit: Bevor überhaupt die Regierungserklärung abgegeben worden ist, zeigt die Union ihr "Format".

(-/8.10.1982/ks/ca)

+ + +



Dürftig und gegen NRW-Interessen gerichtet

Die Koalition Kohl/Genscher/Lambsdorff muß Farbe bekennen

Von Dr. Dieter Haak MdL

Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen

Voll künstlicher Aufgeregtheit hat Kurt Biedenkopf sich in der Öffentlichkeit über Johannes Rau und die nordrhein-westfälische Landesregierung mokiert, weil sie angeblich mit ihren Äußerungen über die neue Bundesregierung die Zusammenarbeit erschwere und dringend benötigte Hilfen für das Ruhrgebiet gefährde. Im Klartext heißt dies: hübsch brav sein, nicht über die Politik der Bundesregierung diskutieren und sich immer schön dankbar zeigen. Welch merkwürdiges Demokratieverständnis offenbart da der CDU-Oppositionsführer im nordrhein-westfälischen Landtag mit seinem Aufruf zu politischer Kritiklosigkeit! Welch merkwürdige Bundesregierung, der Herr Biedenkopf unterstellt, sie könnte Kritik mit einer Verletzung ihrer Pflichten gegenüber den 17 Millionen Bürgern des größten Bundeslandes beantworten!

Die bisherige sozialdemokratisch geführte Bundesregierung und die nordrhein-westfälische Landesregierung waren sich in der Beurteilung der meisten Politikbereiche einig, die gegenseitigen Interessen waren weitgehend deckungsgleich. Wir sind mit unseren Sachproblemen, die auch im Interesse des Gesamtstaates aufgegriffen wurden, bei der sozialliberalen Bundesregierung auf die Bereitschaft gestoßen, - auch wenn uns dies nicht immer gereicht hat - zu helfen und Entgegenkommen zu zeigen. Nicht wir müssen Wohlverhalten demonstrieren, sondern die neue von einer Rechtskoalition gebildete Bundesregierung wird deutlich machen müssen, ob sie bereit ist, nordrhein-westfälische Anliegen gebührend zu berücksichtigen. Uns liegt an fairer Zusammenarbeit und nicht an sachfremder Polemik und Konfrontation, die Biedenkopf offensichtlich zur eigenen Profilierung mit Blick auf eine Spitzenkandidatur in Nordrhein-Westfalen herbeireden möchte.

Was sich allerdings aus den Koalitionsvereinbarungen zwischen Union und Genscher/Lambsdorff-F.D.P. ergibt, läßt starke Zweifel an einer sachgerechten Behandlung uns elementar berührender Politikbereiche aufkommen. Nur wenige Stichworte:

- Kohlevorrangpolitik,
- Sicherung der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie,
- Umweltpolitik

sind dürftig oder in gegen unsere Interessen gerichteter Form abgehandelt.

Wer unter Kohle Importkohle versteht und auf unbeschränkten Ausbau der Kernenergie setzt, muß sich vorwerfen lassen, daß damit Absatz und Verwendung der heimischen Steinkohle im bisherigen Umfang kaum mehr möglich wäre. Unmittelbare Folge müßte zwangsläufig eine Gefährdung Tausender von Arbeitsplätzen in der Bergbauindustrie sein. Aus dem Lambsdorff-Wirtschaftsministerium sind ohnehin Pläne bekannt geworden, die Förderung der heimischen Steinkohle in den nächsten Jahren von bislang rund 90 Millionen Tonnen jährlich erheblich zu Gunsten der Kernenergie zu senken. Schon einmal, Anfang der 60er Jahre unter dem CDU-Bundeskanzler Ludwig Erhard, sollte die heimische Steinkohle einer angeblich und scheinbar billigeren Primärenergie, dem Erdöl, geopfert



werden. Wir haben das mit einem gewaltigen Kraftakt verhindern können. Allein die Vorstellung, die Bundesrepublik wäre bei den Ölkrisen der Jahre 1973 und 1979 ohne eigene Kohlevorräte dem Druck der arabischen Scheiche hilflos ausgeliefert gewesen, müßte schaudern lassen! Nordrhein-Westfalen leistet mit seiner Kohlevorrangpolitik für die Energieversorgung der gesamten Bundesrepublik einen unschätzbaren Dienst. Eine Politik des Ausverkaufs nationaler Interessen bei der Energieversorgung werden wir nicht mitmachen; dies muß der Bundesregierung in aller Entschiedenheit klargemacht werden.

Auch in der Stahlindustrie steht die Nagelprobe für die Kooperationsbereitschaft der Bundesregierung sofort an. Feste Zusagen über Hilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie wurden von der bisherigen Bundesregierung gegeben; die Nachfolger müssen nun sehr bald Farbe bekennen.

Das Ökonomie und Ökologie oft durchaus miteinander vereinbar, ja zum Teil sogar untrennbar miteinander verbunden sind, zeigt die noch unter Bundeskanzler Helmut Schmidt vor wenigen Wochen vom Bundeskabinett verabschiedete Umweltinitiative. Welches Schicksal dieser zukunftsweisenden Reform zugedacht ist, wird bei der Lektüre des Koalitionspapiers klar:

- "Die TA-Luft wird planmäßig weiter verfolgt mit dem Ziel, die Rechtsverordnung vor der Neuwahl zu verabschieden."

Kein Wort über den Inhalt der Vorschrift, kein Hinweis auf das Schicksal der Großfeuerungsanlagenverordnung.

Und auch die Erhaltung des Systems der sozialen Sicherung, die letztendlich Grundlage für den sozialen Frieden ist, liegt uns im Namen der Bürger Nordrhein-Westfalens am Herzen. Wir können nicht gleichgültig sein, wenn Sozialhilfen, Renten, Wohngeld und Kindergeld gekürzt, den Arbeitnehmern Lohnverzicht abgefordert und auf der anderen Seite den Besserverdienenden nur Scheinopfer auferlegt oder sogar Steuergeschenke gegeben werden. Wir werden nicht zulassen, daß mit einer Umverteilungsaktion von unten nach oben der soziale Frieden zerstört und Arbeitsplätze geopfert werden. Vernünftige Reformen, die die Systeme der sozialen Sicherung den finanziellen Möglichkeiten von Staat und Gesellschaft anpassen; Ja; sozialer Kahlschlag zur vorgeblichen Haushaltsanierung und als Mittel zur Umverteilung, dazu noch zum Teil die Nachfrage schwächend: Nein.

Bundeskanzler Helmut Kohl wird bei seiner Regierungserklärung in wenigen Tagen die Karten auf den Tisch legen müssen, wenn ihm daran liegt, berechtigtes Mißtrauen abzubauen, das sich nach den Verwirrspielen der letzten Wochen gebildet hat. Die Bundesregierung muß ihre Absichten und Vorstellungen besonders auch auf den Gebieten darlegen, die bei den Koalitionsverhandlungen ausgeklammert oder nur unzulänglich behandelt wurden.

Im Blick auf die Bürger Nordrhein-Westfalens und ihre Interessen besteht ein erheblicher Klarstellungsbedarf. (-/8.10.1982/ks/ca)

+ + +



Verfassungsschutz als Sabotageschutz?

Niedersachsens Innenminister schießt erneut über das Ziel hinaus

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Bei der Vorlage des niedersächsischen Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 1981 hat der niedersächsische Innenminister Dr. Egbert Mücklinghoff eine bessere Vorbeugung gegen politisch oder nachrichtendienstlich motivierte Sabotageakte gegen lebens- und verteidigungswichtige Unternehmen in der Bundesrepublik gefordert.

Nach Paragraph 3 Absatz 2 Ziffer 2 Verfassungsschutzgesetz wirken die Verfassungsschutzbehörden mit bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt oder beschäftigt werden sollen. Weitere gesetzliche Bestimmungen über die Mitwirkung des Verfassungsschutzes beim Sabotageschutz gibt es im Verfassungsschutzgesetz nicht. Insbesondere ist nicht geregelt, welche Einrichtungen als lebens- und verteidigungswichtig anzusehen sind.

Ein Überblick darüber, was zum vorbeugenden Sabotageschutz seitens des Bundes und seitens der einzelnen Bundesländer tatsächlich geschieht, wem der vorbeugende Sabotageschutz, soweit er stattfindet, überantwortet worden ist und mit welchen Kompetenzen und Befugnissen er ausgestattet ist, ist kaum zu gewinnen. Die Forderung des niedersächsischen Innenministers, endlich eine bundeseinheitliche Regelung zu finden, ist von daher verständlich. Die Vorschläge des niedersächsischen Innenministers für eine bundeseinheitliche Regelung dagegen sind nicht bedenkenfrei.

In Anlehnung an Paragraph 3 Absatz 2 Ziffer 3 Verfassungsschutzgesetz (Mitwirkung des Verfassungsschutzes beim materiellen Geheimsschutz) scheint Mücklinghoff eine Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden auch beim vorbeugenden Sabotageschutz vorzuschweben.

Das würde bedeuten, daß der Verfassungsschutz die Aufgabe hätte, den für den Sabotageschutz eigentlich zuständigen Stellen zu helfen. Für Niedersachsen will Mücklinghoff, daß etwa 160 Betriebe als lebenswichtig eingestuft und die Mitarbeiter dieser Betriebe unter den Voraussetzungen des Paragraphen 3 Absatz 2 Verfassungsschutzgesetz, also wenn sie an sicherheitsempfindlichen Stellen dieser Betriebe beschäftigt sind oder werden sollen, einer Sicherheitüberprüfung unterzogen werden.

Zweifelsfrei ist, daß Sabotagehandlungen in lebenswichtigen Betrieben schwerwiegende Folgen für Leben, Gesundheit und Versorgung der Bevölkerung haben können. Das gleiche gilt für Anschläge auf Betriebe, die zwar nicht als lebenswichtig anzusehen sind, bei denen durch Sabotageakte aber wie zum Beispiel bei Kernkraftanlagen oder Talsperren ein Gefährdungspotential freigesetzt werden kann, das verheerende Personen- und Sachschäden bewirken kann. Zweifellos ist erforderlich, daß derartige Betriebe gegen Sabotageakte so gut wie nötig und möglich geschützt werden müssen. Ein absolut sicherer Sabotageschutz kann allerdings nicht gewährleistet werden.

Der Sabotageschutz ist zunächst einmal Sache desjenigen, der eine lebenswichtige oder besonders gefährliche Einrichtung betreibt. Es muß gewährleistet werden, daß die Ordnungsbehörden den Betreibern bei der Errichtung der Einrichtungen und für ihren Betrieb die Auflagen machen, die zum Schutz vor Sabotageakten erforderlich sind, und daß sie die Einhaltung dieser Auflagen sicherstellen.

Der Sabotageschutz gehört zur allgemeinen Gefahrenabwehr. Damit ist eine zusätzliche Zuständigkeit der Polizeibehörden für den Sabotageschutz begründet. Daß es notwendig



und zweckmäßig ist, eine zusätzliche Zuständigkeit des Verfassungsschutzes zu begründen, hat der niedersächsische Innenminister bisher nicht dargelegt. Insoweit stützt er sich lediglich auf eine "wachsende" Gefährdung durch politisch motivierte Anschläge. Richtig ist, daß seit einigen Jahren in unserem Lande terroristische Gruppen operieren. Wenn diese bisher auch noch nicht Sabotagehandlungen gegen lebenswichtige und besonders gefährliche Einrichtungen unternommen haben, so kann doch nicht ausgeschlossen werden, daß einzelne von ihnen in der Zukunft auch solche begehen könnten. Die Frage ist jedoch, ob die derzeit mit dem Sabotageschutz betrauten Stellen nicht in der Lage sind, den notwendigen Schutz vor derartigen Sabotageakten zu gewährleisten und ob die Verfassungsschutzbehörden in der Lage sind, den Schutz vor solchen Sabotageakten zu verstärken. Gerade das letztere muß sehr bezweifelt werden. Schutzmaßnahmen gegen Sabotageakte bei lebenswichtigen oder besonders gefährlichen Einrichtungen setzen spezielle Kenntnisse über die Anlagen dieser Betriebe und die Betriebsabläufe voraus, Kenntnisse die die Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden nicht haben. Es gibt auch keinen Grund für die Annahme, daß die Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden besser als die Betreiber und die für den Sabotageschutz zuständigen Ordnungs- und Polizeibehörden in der Lage sein könnten, plausible Prognosen darüber zu erarbeiten, auf welche Weise terroristische Gruppen möglicherweise Sabotageakte gegen eine bestimmte Einrichtung durchführen könnten. Falls die Verfassungsschutzbehörden Hinweise erhalten auf drohende politische oder nachrichtendienstliche Sabotageakte, so sind sie verpflichtet, diese an die für den Sabotageschutz zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Was also letztlich bleibt ist die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter. Für diese besteht nach Paragraph 3 Absatz 2 Ziffer 2 Verfassungsschutzgesetz bereits eine Mitwirkungspflicht des Verfassungsschutzes. Diese Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei Sicherheitsüberprüfungen ist durch das Verfassungsschutzänderungsgesetz von 1972 eingeführt und damit begründet worden, es müsse verhindert werden, daß es im Verteidigungsfall oder bei schweren innen- oder außerpolitischen Krisen zu Zerstörungen oder Störungen des Betriebsablaufes komme. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des vorbeugenden Sabotageschutzes für den Verteidigungsfall und für den Fall schwerer außen- und innenpolitischer Krisen ist nach wie vor umstritten, selbst innerhalb der Verfassungsschutzbehörden. Daß der Schutz vor Sabotageakten terroristischer Vereinigungen durch vorsorgliche Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter lebenswichtiger und besonders gefährlicher Einrichtungen verbessert werden kann, ist eine bisher nicht belegte Annahme. Andererseits stellt eine Sicherheitsüberprüfung einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre und auch in die Freiheit der politischen Betätigung dar. Sie kann bei negativem Ausgang schwerwiegende berufliche und darüber hinausgehende Benachteiligungen haben. Möcklinghoff will, daß Mitarbeiter von 160 niedersächsischen Betrieben, vermutlich also in Niedersachsen über 10.000 Bürger, einer derartigen Prozedur ausgesetzt werden. Dieser quantitativen Ausdehnung der Sicherheitsüberprüfungen stünde eine nicht belegbare, jedenfalls keine ins Gewicht fallende Verbesserung des vorbeugenden Sabotageschutzes gegenüber. Dann aber gebietet der sich aus dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes ergebende Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, daß der Vorschlag des niedersächsischen Innenministers, die Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern lebenswichtiger und besonders gefährlicher Betriebe zu Zwecken des vorbeugenden Sabotageschutzes einzuführen, zurückgewiesen wird. (-/8.10.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

